



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Bauen

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 289/2001

öffentlich

nichtöffentlich

| | |
|---------|----------------------------|
| TOP-Nr. | Beratungsfolge |
| | Haupt- und Finanzausschuss |

Bezeichnung des TOP

Bürgerbeschwerde über Störungen durch das an der Ostenmauer angesiedelte Taxiunternehmen

| Fachbereichsleiter/in | Dezernent | Bürgermeister | Datum |
|-----------------------|-----------|---------------|-------|
| | | | |

Beschlussvorschlag:

Die Beschwerde der Eheleute Hohl, Ostenmauer 37, 59174 Kamen, und weiterer Anwohner der Ostenmauer und der Oststraße über Störungen durch das an der Ostenmauer angesiedelte Taxiunternehmen nimmt der Ausschuss zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Beschwerde erläuterten Störungen eingehend zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zu berichten.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Eheleute Hohl sowie die Anwohner der Ostenmauer und Oststraße beschweren sich mit Schreiben vom 02.11.2001 über nächtliche Ruhestörungen (Ankunft und Abfahren der Taxen, Waschanlage) sowie die vollständige Inanspruchnahme der vorhandenen öffentlichen Parkplätze durch den Fuhrpark des Taxiunternehmens und spezifizieren die Störungen im Einzelnen wie folgt:

- gestörte Nachtruhe durch Taxi- und Kurierdienste (u.a. Funkverkehr)
- Inbetriebnahme der Waschanlage ohne Schließung der Tore
- zu schnelles Fahren innerhalb der Spielstraße - Gefährdung der anwohnenden Kinder
- gezielte und kontinuierliche Nutzung des öffentlichen Parkraumes
- Blockierung der Straßenausfahrt und damit Sichtbehinderung Oststraße in Richtung Kreisel
- ständiges Rangieren der Fahrzeuge

- Transport von Ölfässern in Taxibussen, die u.a. auch für den Schulkindertransport genutzt werden.

Die Beschwerdeführer schließen ihren Brief mit dem Antrag, das dort angesiedelte Taxiunternehmen in ein bestehendes Gewerbegebiet umzusiedeln.

Seitens der Verwaltung ist auszuführen, dass das Taxiunternehmen im Jahre 1996 mit Baugenehmigung vom 04.03.1996 den damaligen Tankstellenbetrieb in einen Taxibetrieb umgenutzt hatte. Grundlage der v.g. Genehmigung war ein umfangreiches Schallschutzgutachten, das u.a. wesentliche Punkte, wie Nutzung der Waschanlage und Werkstatt, Betrieb im Nachtzeitraum sowie Telefonrufanlagen, beinhaltete.

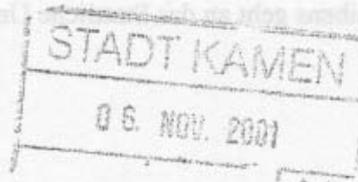
Die Verwaltung wird die Einhaltung der in der v.g. Genehmigung festgeschriebenen Auflagen sowie die übrigen Beschwerdepunkte prüfen und bei vorliegenden Verstößen ordnungsrechtlich verfolgen.

Die Verwaltung wird in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung über die Ergebnisse berichten.

Gunhild und Achim Hohl
Ostenmauer 37
59174 Kamen
Tel. 02307/797893

An den
Bürgermeister der Stadt Kamen
Herrn Manfred Erdmann
Rathaus

59174 Kamen



02.11.2001

Bürgerbeschwerde

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Erdmann,

vor ca. einem Jahr haben wir uns in einem persönlichen Gespräch mit Frau Bublitz vom Ordnungsamt über die Situation im Bereich der Ostenmauer (Taxi Kretschmer) beschwert. In diesem Gespräch ging es um nächtliche Ruhestörungen (Ankunft und Abfahren der Taxen, Waschanlage) sowie die vollständige Inanspruchnahme der vorhandenen Öffentlichen Parkplätze durch den Fuhrpark der Firma Kretschmer.

Durch Herrn Grudnio wurde uns wenige Tage später zugesagt, dass sich nach Intervention durch die Stadt Kamen die Situation bessere.

Nach unserm Empfinden haben sich die oben genannten Zustände eher noch verschlechtert. Mittlerweise ist die Sachlage folgendermaßen:

- gestörte Nachtruhe durch Taxi und Kurierdienste (u.a. Funkverkehr)
- Inbetriebnahme der Waschanlage ohne Schließung der Tore
- zu schnelles Fahren innerhalb der Spielstraße - Gefährdung der anwohnenden Kinder
- gezielte und kontinuierliche Nutzung des öffentlichen Parkraumes
- Blockierung der Straßenausfahrt und damit Sichtbehinderung Oststraße in Richtung Kreisel
- ständiges Rangieren der Fahrzeuge
- Transport von Ölfässern in Taxibussen, die u.a. auch für den Schulkindertransport genutzt werden (Fotos anbei)

Gemäß § 24 GO haben sich die nachfolgenden Anwohner der Ostenmauer entschlossen, hier Beschwerde gegen die Firma Kretschmer zu führen.

Aufgrund der oben angeführten Punkte beantragen wir eine Aussiedlung der Firma Kretschmer in ein bestehendes Gewerbegebiet.

Es ist nicht zumutbar, ein Unternehmen dieser Größenordnung in einem Wohnmischgebiet zu dulden.

Eine Durchschrift dieses Schreibens geht an das Städtliche Umweltamt in Lippstadt.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Hoff Kai Hoff